

# Beitragsordnung des SV Grün-Weiss Brieselang e.V. (Anpassung gem. MVV vom 16.02.2024)



## § 1 Grundlagen und Gültigkeit

Gemäß § 16 der Satzung des SV Grün-Weiss Brieselang e.V. erhebt der Verein Beiträge von seinen Mitgliedern. Diese sind die regelmäßigen Beiträge (Jahresbeitrag), die Aufnahmegebühren sowie erforderlichenfalls außerordentliche Beiträge (Umlagen).

1. Die Grundlage zur Festlegung der Beiträge ist die zum Haushaltplan erforderliche Liquidität zur Sicherung des gesamten Sportbetriebes.

2. Können durch Wegfall von kostenlosen Nutzungsrechten, Kürzungen von Zuschüssen, Erhöhungen der Kosten des Sportbetriebes die Finanzen absehbar für das **Kalenderjahr** durch die bisher gültigen Mitgliedsbeiträge nicht mehr gedeckt werden, sind Beitragserhöhungen zwingend notwendig. Diese Erhöhungen sind rechtzeitig durch eine MVV zu beschließen. Sollten solche Kostenerhöhungen schon kurzfristig im laufenden Jahr zu Liquiditätsproblemen des Vereins führen, können Umlagen von den Mitgliedern durch Beschluss des Gesamtvorstandes abgefordert werden. Diese Umlagen können jährlich maximal 20% des Jahresbeitrages betragen.

## §2 Beitragserhebung

Die monatlichen Mitgliedsbeiträge werden im Voraus quartalsweise, halb- oder jährlich (bis zum 31.03. bei jährlicher Zahlung) erhoben.

## §3 Beitragshöhe

Die Höhe der monatlichen Mitgliedsbeiträge für die Mitgliedschaft im Verein wird wie folgt festgelegt:

**Grundbeitrag** für alle Mitglieder: 6,00 € monatlich

### **Beitragsstufe 1:**

Grundbeitrag zzgl. 11,00 € gesamt 17,00 € ab 01.01.2025 Grundbeitrag zzgl. 13,50 € gesamt 19,50 €

• ordentliche Mitglieder mit Vollendung des 18. Lebensjahres mit Spielstätten Nutzung (Sportplatz und Sporthalle)

### **Beitragsstufe 2:**

Grundbeitrag zzgl. 8,00 € gesamt 14,00 € ab 01.01.2025 Grundbeitrag zzgl. 10,00 € gesamt 16,00 €

jugendliche Mitglieder mit Spielstätten Nutzung (Sportplatz und Sporthalle) - Basketball

### **Beitragsstufe 3:**

Grundbeitrag zzgl. 7,00 € gesamt 13,00 € ab 01.01.2025 Grundbeitrag zzgl. 8,00 € gesamt 14,00 €

Freizeitbereich Frauenfußball - Handball/Volleyball

### **Beitragsstufe 4:**

Grundbeitrag zzgl. 2,00 € gesamt 8,00 € ab 01.01.2025 Grundbeitrag zzgl. 3,00 € gesamt 9,00 €

Boule-Fitness -

### **Beitragsstufe 5:**

Grundbeitrag zzgl. 0,50 € gesamt 6,50 € ab 01.01.2025 Grundbeitrag zzgl. 1,00 € gesamt 7,00 €

– Nordic Walking - Radwandern – passive Mitglieder – ruhende Mitglieder

Übungsleiter sind von der Beitragspflicht befreit.

Für Mitglieder, die in mehreren Sportgruppen innerhalb des SV Grün-Weiss Brieselang e.V. aktiv sind, gilt die jeweils höhere Beitragsstufe. Über Minderung oder Aussetzung des Mitgliedsbeitrages aus sozialen und anderen Gründen entscheidet der erweiterte Vorstand auf schriftlichen Antrag des Mitgliedes.

#### **§4 Beginn der Beitragserhebung**

Die Beitragserhebung beginnt im Eintrittsmonat mit vollem Monatsbeitrag.

#### **§5 Aufnahmegebühr**

Für Mitglieder, die ihre Aufnahme beantragen, wird eine Aufnahmegebühr von **20,00 Euro** erhoben. Diese Gebühr wird mit der Aufnahme im Verein fällig. Bei aktiven Mitgliedern mit erforderlichem Spielerpaß und/oder Spielberechtigungsgenehmigung werden zusätzlich einmalig 10,00 €uro Gebühren vom Verein erhoben.

#### **§6 Beitragskassierung**

Die Beitragskassierung erfolgt mindestens quartalsweise im Lastschrifteinzugsverfahren. Die Zustimmung für den Beitragseinzug wird von den Mitgliedern schriftlich bei der Aufnahme im Verein erteilt. Der Beitrag wird ab dem ersten Monat des Quartals fällig. Im Ausnahmefall kann, nach begründetem und schriftlichem Antrag, der Vorstand andere Kassierungsmodalitäten des jeweiligen Beitrages beschließen. Im Fall von Rücklastschriften und ab der 2. Mahnung berechnet der Verein zusätzlich zu den entstehenden Bankgebühren ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von **10,00 Euro** gegenüber dem Mitglied.

#### **§7 Sonderregelungen**

Allen Mitgliedern des Vereins, die aus zwingenden Gründen über ein Jahr nicht am Vereinsleben teilnehmen können, kann eine ruhende Mitgliedschaft auf Antrag gewährt werden. Die zwingenden Gründe sind im Antrag darzustellen. Der Jahresbeitrag entspricht dann der passiven Mitgliedschaft. Im Verein kann man förderndes Mitglied sein. Die Höhe des Förderbetrages sollte mindestens dem Jahresbeitrag eines ordentlichen Mitglieds entsprechen. Alle Ehrenmitglieder, die entsprechend der Satzung von der Beitragsleistung befreit sind, können als fördernde Mitglieder auftreten.

#### **§8 Gültigkeit**

Die Änderung der Beitragsordnung gilt ab dem **01. April 2024** und solange, bis sie durch eine neu beschlossene Beitragsordnung ersetzt wird. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 16. Februar 2024 beschlossen.



Brieselang, den 16. Februar 2024

Unterschrift Versammlungsleiter